



Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



12. April 2016  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
**11-HH-141-0-1**  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409  
Telefax 0211 4972-2530

**Vorlage  
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einnahmen und Ausgaben der Nebenhaushalte des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015**

**23. Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen des Landtags NRW am 4. Mai 2016, TOP**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Anlagen: 41 Abdrucke





12. April 2016  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen

**I 1-HH-141-0-1**

bei Antwort bitte angeben

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409  
Telefax 0211 4972-2530

**Vorlage  
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einnahmen und Ausgaben der Nebenhaushalte des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015**

**23. Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen des Landtags NRW am 4. Mai 2016, TOP**

Das dargestellte Beispiel einer Berichtspflicht im Rahmen der Konsolidierungshilfe beruht auf folgendem Sachverhalt: Die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erhalten als Hilfe zur Einhaltung der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung Konsolidierungshilfen. Diese Länder sind verpflichtet, dem Statistischen Bundesamt (Destatis) u. a. die Finanzierungssalden aller „Einrichtungen des Landes“ mit Kreditermächtigungen zu übermitteln. Eine entsprechende Verpflichtung für das Land Nordrhein-Westfalen besteht nicht.

Im Übrigen bestehen folgende statistische Berichtspflichten: In den Finanz- und Personalstatistiken ist Destatis ab dem Berichtsjahr 2011 auf eine erweiterte Definition des öffentlichen Gesamthaushalts übergegangen. Danach umfasst die Darstellung der öffentlichen Haushalte, insbesondere in der Kassen- und Schuldenstatistik, in aggregierter Form neben den Kernhaushalten auch die sogenannten Extrahaushalte. Extrahaushalte im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sind öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die dem Staatssektor zugerechnet werden. Neben Hochschulen, Stiftungen, Landesbetrieben und Sondervermögen wird in Nordrhein-Westfalen auch die Erste Allgemeine Abwicklungsanstalt (EAA) als Extrahaushalt klassifiziert und dem Land zugerechnet. Insgesamt

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

samt gibt es zurzeit rd. 70 Extrahaushalte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die entsprechende Liste wird jährlich von Destatis veröffentlicht und ist auf deren Internetseite abrufbar (Stand zum 01.01.2015).

Die Zuordnung von Einrichtungen des Landes zum Staatssektor wird ausschließlich durch Destatis nach Vorgaben des Statistikamtes der Europäischen Union (Eurostat) vorgenommen und regelmäßig überprüft, sodass die Zahl von Jahr zu Jahr schwanken kann.

Nach § 3 Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) sind vom Land vierteljährlich die Ausgaben und Einnahmen an Destatis zu melden. Darüber hinaus sind die Extrahaushalte als sogenannte Erhebungseinheiten nach § 5 FPStatG ebenfalls verpflichtet u. a. auch den Stand der Schulden zum 31.12. des Vorjahres zu melden. Die Meldungen erfolgen unmittelbar durch die Extrahaushalte oder mittelbar über den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) an Destatis. Aufgrund des gesetzlich verankerten Statistikgeheimnisses sind die Inhalte der einzelnen Meldungen nur den jeweiligen Fach- und Dienstaufsichten bekannt.

Die Zahlen werden von Destatis üblicherweise Ende Mai in aggregierter Form veröffentlicht. Um diese Gesamtzahlen im Einzelnen nachzuvollziehen, müssten die Meldungen bei den jeweiligen Extrahaushalten in einem aufwendigen Verfahren abgefragt werden. Dabei ist zum einen davon auszugehen, dass eine Reihe von doppisch buchenden Einheiten noch keinen testierten Jahresabschluss haben werden und zum anderen ist nicht gesichert, dass die Extrahaushalte ihre Meldungen offenbaren.

Mit Blick auf den engeren Landesbereich, nämlich die Landesbetriebe, Hochschulen und Sondervermögen, verfügt nur der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und der Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds über eine Kreditermächtigung, die allerdings planmäßig zum Jahresende 2011 ausgeschöpft und seither auch nicht mehr in Anspruch genommen wurde. Die Universitätskliniken werden allerdings nicht dem Staatssektor zugerechnet.

Die Bilanz des BLB NRW ist noch nicht abschließend vom Wirtschaftsprüfer testiert, sodass der Finanzierungssaldo für das Jahr 2015 noch nicht mitgeteilt werden kann. Die Höhe der BLB-Kreditermächtigung und die voraussichtliche Kreditaufnahme im Jahr 2015 wurden dem Unterausschuss bereits mit Vorlage vom 07.12.2015 mitgeteilt.

Vor dem Hintergrund der Kassenstatistik 2014 ist davon auszugehen, dass die übrigen Extrahaushalte keinen signifikanten Einfluss auf den Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts haben.

Demgegenüber liegen die vorläufigen Abschlussergebnisse für das Jahr 2015 zu den monatlichen sogenannten SFK 1-Meldungen, in denen die bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben zu den Kernhaushalten der Länder an das Bundesfinanzministerium gemeldet werden, bereits vor.

Seite 3 von 3

Der Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds nimmt keine weiteren Kredite auf, sondern befindet sich in der Phase der Abfinanzierung, die gemeinschaftlich vom Land Nordrhein-Westfalen und der kommunalen Ebene, im Wege eines Abzuges im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), getragen wird. In 2015 hat der Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds insgesamt 86,1 Mio. EUR an Zins- und Tilgungsleistungen kassenwirksam verausgabt, wovon auf die kommunale Ebene 36 Mio. EUR entfielen. Der Finanzierungssaldo für das Jahr 2015 beläuft sich mangels originärer Einnahmepositionen auf den gesamten Ausgabenbetrag, mithin 86,1 Mio. EUR.



Dr. Norbert Walter-Borjans